

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung gemäß § 110 Absätze 3 und 4 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Der Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, hat mit Bescheid vom 13.07.2016 (Az.: 3.21.1-33-Abschusspläne) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Hiermit werden die bestätigten Abschusspläne für Rehwild aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 des Bescheides wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

### Hinweise:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Fachdienst Sicherheit und Ordnung des Kreises Ostholstein, Lübecker Str. 41 in 23701 Eutin, Zimmer 37, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04521- 788 216 wird empfohlen.

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Im Auftrage

gez.  
Detlef Wohler  
-Stellv. Fachdienstleiter-